



► **Nr. VO/2014/01937**
öffentlich

Lübeck, 08.09.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Klaus Breitrück (E-Mail: klaus.breitrück@luebeck.de Telefon: 122-3970)

Stadtverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Kiefern im Wochenendhausgebiet Priwall" in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Kiefernbestand im Bereich der Wochenendhaussiedlung Priwall wird durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde (UNB) durch Stadtverordnung als geschützter Landschaftsbestandteil sichergestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die Bereiche und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes i.V.m. § 19 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz um Stellungnahme gebeten:

Bereich 1.300 Recht
Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
Bereich 2.830 Kurbetrieb Travemünde
Bereich 3.700 Entsorgungsbetriebe
Bereich 3.820 Stadtwald
Bereich 5.610 Stadtplanung
Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Zustimmend

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes i.V.m. § 19 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §

19 Abs. 1 LNatSchG eingegangenen
Stellungnahmen wird in der als Anlage 3
beigefügten Fassung gebilligt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen
sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Bericht:

s. Anlagen

Anlagen :

- Anlage 1 Stadtverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Kiefern im
Wochenendhausgebiet Priwall“ der Hansestadt Lübeck
- Anlage 2 Verordnungskarte
- Anlage 3 Abwägungsergebnis TöB- Beteiligung
- Anlage 4 Begründung zur Verordnung

Senator/in Bernd Möller